

211

209

215

205

220

200

260

160

310

110

710

Ende

Anfang

Anlage des Ministeriums, und ist jedenfalls eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegen unschuldig Gerichtete.

Eine Stimme vom Lande.

Einander ist weit entfernt, sich gegen die Macht der öffentlichen Meinung, oder gegen die Nationalversammlung auflehnen zu wollen, er müßte sich ja offenbar gegen diejenigen Männer auflehnen, welche es wahrhaftig gut mit dem Volke meinen. Allein eine einfache Frage glaubt er sich erlauben zu dürfen, ob sich denn ein Volk souverain nennen kann oder darf, das sich nicht einmal frei und ungehindert äußern oder vereinigen darf? In was hat sich denn der demokratische Kreis-Verein in Stuttgart vergangen, daß man seine Auflösung bei Strafe diktiert? Einseher dieses kann nicht umhin, die Volksouveränität in einem solchen Lande für Unförmigkeit zu erkennen, denn ein Volk ist nur dann souverain, wenn es frei und ungehindert über Gesetz und Staatsform entscheiden kann.

glorreichen Throne zu nahen, bete für dein Vaterland, bete für Deutschland!

Die Grabstätte Börne's ist so einfach, so sinnreich als möglich; die herrliche Büste ist aus den Meisterhänden David's hervorgegangen. Auf dem Piedestal lesen wir die Inschrift:

Ludwig Börne, geboren in Frankfurt am Main den 22. Mai 1786; gestorben in Paris den 12. Februar 1837.

Voltaire. J. J. Rousseau. Lamennais. Béranger. Feising. Herder. Schiller. Jean Paul.

Unter der Inschrift befindet sich die Göttin der Freiheit. Frankreich und Deutschland reichen sich die Hände; die Göttin segnet den Bund; eine eiserne Kette umschlingt das Grab.

Frankfurt, 20. Juli. Der Reichsverweiger hat jedes Einkommen abgewiesen. Die Reichsversammlung will ihm fest für ein ausständiges Logis sorgen.

Frankfurt, 20. Juli. Die verfassungsgebende Reichsversammlung beendigte heute die erste Beratung der §§. 4 (Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes) und 5 (Auswanderungsfreiheit) der Grundrechte. Hierauf wurde zur Abstimmung der §§. 1 bis 3 geschritten, vorher aber eine von Jakob Grimm beantragte Einleitung des Inhalts: „Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien; deutscher Boden duldet keine Knechtschaft; fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.“ — mit 205 gegen 192 Stimmen verworfen. Art. 1. wurde in folgender vom Verfassungsausschusse beantragten Fassung angenommen: „Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.“

Die Stadt Zwickau, welche Nov. Blum am 18. März das Ehrenbürgerrecht nach dem Beschlusse von Rath und Stadtverordneten vom 1. März mündlich ertheilte, hat demselben jetzt die Urkunde darüber nachgesendet. Dieselbe ist ein Meisterwerk der Schönschreiberkunst zu nennen, auf Pergament geschrieben und lautet: „Den Mann des Volks, den unblutigen, unerschütterlichen Vorkämpfer kirchlicher und bürgerlicher Freiheit, den Erhalter der Ruhe in stürmischer Zeit, Herrn Robert Blum zu Leipzig, ernannten und ernennenden Rath und Stadtverordnete zu Zwickau kraft dieses zum Ehrenbürger ihrer Stadt. Zwickau, 18. März 1838. Friedrich Wilhelm Meyer, Bürgermeister.“ Die Urkunde ist in einer sehr kostbaren, mit den deutschen und Zwickauer Stadtfarben geschmückten Kapsel enthalten. (W. W.)

Karlsruhe, 19. Juli. Eine Deputation des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, welche um Aufhebung des Ministerialbeschlusses, die Auflösung des demokratischen Studentenvereins betreffend, ersuchte, erhielt einen abweisenden Bescheid, weil nicht geduldet werden könne, daß durch die Kraft der Association die verfassungsmäßig bestehende Staatsordnung untergraben werde.

Karlsruhe, 17. Juli. Der Rückzug der badischen und württembergischen Truppen aus dem Badien ist angeordnet, nicht weil und auch nicht obgleich sie in Freiburg und anderwärts wegen Spottliedern und Hadersbildern an betreffende Bürger Lynchjustiz ausgeübt hatten.

Italien. Der Kampf in Italien wird durch neuen Zuzug von Streitkräften aus Oesterreich immermehr in die Länge gezogen.

Anzeigen.

Stuttgart.

Für Landwehrmänner!

Als Compagnie-Zeichen für Landwehr-Regimenter sind sehr schön geförmte, ausgeblagene Nummern von Tuch in den bestimmten Farben zu haben bei

August Wismann, Hirschstraße Nr. 29.